

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0193/18	Datum 29.04.2018
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	12.06.2018	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	09.08.2018	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	29.08.2018	öffentlich	Beratung
Stadtrat	20.09.2018	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 66, FB 02, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Grundsatzbeschluss Gestaltung und grundhafter Ausbau der Rottersdorfer Straße

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat stimmt der Planung und der Realisierung des grundhaften Ausbaus der Rottersdorfer Straße (Restquerschnitt) im Stadtteil Sudenburg mit einem Umfang in Höhe von 750.000,- Euro brutto zu.
2. In den Haushalt 2019 ff. werden die erforderlichen finanziellen Mittel zur Gesamtfinanzierung der Investition eingestellt. Im Jahr 2020 ist für das Jahr 2021 eine VE erforderlich.
3. Zur Finanzierung werden Zuwendungen im Rahmen des Programmes Stadtumbau Ost beantragt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit	6161	Pflichtaufgabe	x	ja		nein
----------------------	------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltssolidierungsmaßnahme				
51102024		ja, Nr.		x	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2018	JA	x	NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

TH6/TB61/DKAFA/DKS OPO

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Neu

Investitionsgruppe:

Straßen

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					

Summe:	
---------------	--

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu

ja nein

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	Amt 61	Sachbearbeiter Frau Meiners	Unterschrift AL / FBL Frau Grosche
--------------------------------------	--------	--------------------------------	---------------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	Unterschrift Herr Dr. Scheidemann
---------------------------------------	-----------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	20.09.2018
-----------------------------------	------------

Begründung:**Allgemein**

Die Rottersdorfer Straße liegt in einer Tempo 30-Zone „Sudenburg/Ambrosiusplatz“ im Stadtteil Sudenburg und verbindet als Einbahnstraße die Braunschweiger Straße mit der Halberstädter Straße in Höhe des Eiskellerplatzes. Sie stellt eine wichtige Verbindung der Wohngebiete zur Halberstädter Straße dar und nimmt eine Buslinie der MVB auf. Sie verfügt über eine Länge von ca. 230 m und einen Straßenquerschnitt von ca. 17,40 m. Die ca. 8 m breite asphaltierte Fahrbahn sowie die beidseitig angrenzenden Gehwege verfügen über einen teilweise desolaten Zustand. Das Parken ist beidseitig erlaubt.

Eiskellerplatz

Der angrenzende Eiskellerplatz soll mit städtebaulicher Aufwertung umgestaltet werden. Dies bedingt u.a. die Wegnahme der vorhandenen Trafostation / Schaltwerk der SWM. Als Voraussetzung für die Außerbetriebnahme dieses Schaltwerkes auf dem Eiskellerplatz, steht die Neuverlegung einer 10kV-Kabelanlage im östlichen Gehweg der Rottersdorfer Straße zur Anbindung des Umspannwerkes Buckau mit dem neu errichteten Umspannwerk Fichtestraße/Braunschweiger Straße durch die SWM 2017/2018.

Östlicher Gehweg der Rottersdorfer Straße

Mit o.g. Neuverlegung von Kabeltrassen wird der östliche Gehweg der Rottersdorfer Straße derzeit grundhaft ausgebaut. Voraussichtliche Kosten: 254.000,- Euro.

Für das Programmjahr 2017 liegt die Genehmigung des Vorzeitigen Maßnahmebeginns durch das Landesverwaltungsamt vor.

Die Maßnahme wurde gemäß abgeschlossener Finanzierungsvereinbarung zwischen SWM und der LH Magdeburg im August 2017 von den SWM ausgeschrieben und wird in 2018 refinanziert.

Die Entwässerung der Verkehrsanlage bleibt über die Straßenabläufe gegeben. Die Bestandsanschlüsse sollen genutzt werden. Die Funktionstüchtigkeit und die Hydraulik sind jedoch im Zuge des Ausbaus des Restquerschnittes der Rottersdorfer Straße zu überprüfen.

Ausbau der Rottersdorfer Straße

Nach Ausbau des östlichen Gehweges soll auch der Restquerschnitt aufgrund seiner schadhafte Beschaffenheit grundhaft ausgebaut werden. Für die Realisierung ab 2020 sollen weitere 750.000,- Euro eingeplant werden.

Die bestehende Rottersdorfer Straße ist asphaltiert (stark schadhaft) und weist Unebenheiten, Flick- und Schadstellen auf. Sie umfasst neben den beiden Parkstreifen eine verbleibende ca. 4,00 m breite, nur einspurig nutzbare Fahrbahn (Einbahnstraße). Beidseitig schließen sich die Gehwege (westlicher Gehweg: Gehwegplatten und Mosaikpflaster, östlicher Gehweg: Asphalt mit unterschiedlichen flächenhaften Reparaturstellen) an.

Der Radverkehr benutzt ebenfalls die Fahrbahn.

Nach Ausbau des östlichen Gehweges soll nunmehr der Gesamtquerschnitt der Straße betrachtet werden. Mit dem Ausbau der Rottersdorfer Straße soll gleichzeitig die Aufenthaltsqualität verbessert und eine neue Straßenraumaufteilung für alle Verkehrsarten (Fußgänger, Radfahrer, Kfz, ÖPNV) erreicht werden sowie der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle erfolgen. Entsprechend berücksichtigt werden soll die Anbindung an den Eiskellerplatz.

Der Neuausbau der Rottersdorfer Straße selbst erfolgt voraussichtlich 2020/2021.

Kosten

Kosten- und Finanzierungsübersicht siehe Anlage.

Gesamtumfang

Für den gesamten Ausbau der Rottersdorfer Straße (Gehweg Ost und Restquerschnitt) wurden Kosten in Höhe von 1.004.000,- Euro geschätzt. Davon entfallen rd. 893.500,- Euro (brutto) auf die Baukosten (Verkehrsflächen, Entwässerung, Beleuchtung) und rd. 110.500,- Euro (brutto) auf die Planungskosten (einschließlich Baugrundgutachten und örtliche Bauüberwachung). Grunderwerb ist nicht erforderlich.

Die Finanzierung ist im Haushalt entsprechend eingesteuert:

Investitionsprioritätenliste 2018-2021, Anlage 8 – Stadtumbauprogramm Ost/Aufwertung
Lfd. Nr. 12 I176161924 grundhafter Ausbau des östl. Gehweges Rottersdorfer Str.
PJ 2017, HHJ 2017-2018 mit 254.000,00 €

Lfd. Nr. 13 I186161003 Maßnahmesammler PJ 2018
HHJ 2020-2021 mit 750.000 €

Gehweg Ost

Mit der mittelfristigen Haushaltsplanung 2018 - 2021 wurde bereits der grundhafte Ausbau des östlichen Gehwegs mit einem Gesamtkostenvolumen von 254.000,00 Euro beschlossen (2017 Planungskosten 18.000,00 Euro (APL); 2018 Baukosten 236.000,00 Euro).

Restquerschnitt

Nach Ausbau dieses Abschnitts (Gehweg Ost) soll auch der Restquerschnitt grundhaft ausgebaut werden. Für die Realisierung werden 750.000,00 Euro eingeplant.

Straßenausbaubeiträge Gesamtmaßnahme

Auf Grundlage der vorläufigen Kostenannahme werden voraussichtliche Einnahmen aus Straßenausbaubeiträgen in Höhe von 279.000,00 EUR für die Gesamtmaßnahme eingeschätzt, 54.000,- Euro aus dem östlichen Gehweg, 225.000,- Euro aus dem Restquerschnitt. Die später Beitragspflichtigen werden entsprechend der Straßenausbaubeitragssatzung frühzeitig über Art und Umfang sowie die zu erwartende Kostenbelastung informiert.

Fördermittel

Der Fördermittelanteil umfasst 430.000,- Euro.

Für den Ausbau des Restquerschnittes der Rottersdorfer Straße wurden für das Programmjahr 2018, Haushaltsjahre 2020 und 2021, Fördermittel in Höhe von 350.000,- Euro beim Landesverwaltungsamt beantragt (siehe DS0350/17).

Eigenanteil

Der Eigenanteil für den Restquerschnitt in Höhe von 175.000,- Euro wird im Rahmen der Antragstellung Stadtumbau Ost im städtischen Haushalt eingeplant.

Zeitschiene

Unter der Voraussetzung der gesicherten Finanzierung ist nachfolgender zeitlicher Ablauf vorgesehen:

- 2017/2018 vorgezogener grundhafter Ausbau des östlichen Gehweges (SWM)
- vsl. 2020/2021 Ausbau der Rottersdorfer Straße

Anlagen:

DS0193/18 Anlage 1 – Übersichtsplan

DS0193/18 Anlage 2 – Fotodokumentation

DS0193/18 Anlage 3 – Kosten- und Finanzierungsübersicht